Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.03.2021 öffentlich

TOP 9 Annahmne von Spenden

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister sowie den Beigeordneten eingeworben und entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bei der Gemeinde eingegangene Spende:

Eingang	Spender	Empfänger der Spende	Betrag
Dez. 2020	Pro Aktiv	Feuerwehr Dotternhausen	100 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung des Gemeinderats zur Annahme der oben aufgeführten Spende wird erteilt.

Marion Maier